

Zuständigkeit über das sogenannte „Ehrenmal“ auf der Altmannshöhe

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. In welche senatorische Zuständigkeit fällt das sogenannte Gefallenenehrenmal auf der Altmannshöhe, und wer ist in der Stadt Bremen für den Unterhalt, die Pflege und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für die Anlage zuständig?
2. Unterliegt das sogenannte Gefallenenehrenmal auf der Altmannshöhe dem Bremischen Denkmalschutzgesetz, und ergibt sich daraus für das Landesamt für Denkmalpflege eine Verantwortung für die Anlage?
3. Sind dem Senat Pläne aus der Zivilgesellschaft für einen kritischen Umgang oder eine Umnutzung des sogenannten Gefallenenehrenalms bekannt, und wie steht er zu diesen?

Zu Frage 1:

Mit der gärtnerischen Pflege ist der Umweltbetrieb Bremen beauftragt. Das Landesamt für Denkmalpflege finanzierte 2022 aus eigenen Restmitteln die dringend erforderliche Sanierung beschädigter Bodenplatten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Zugänglichkeit zur Altmannshöhe wird seit 2015 durch das benachbarte Gerhard-Marcks-Haus ermöglicht, welches als Nachlassverwalter von Ernst Gorsemann einen von UBB ausgehängten Torschlüssel verwahrt. Interessierte können gemeinsam mit Mitarbeitern des Gerhard-Marcks-Hauses auf das Gelände. Zudem bietet das Haus regelmäßig Führungen zur historischen Kontextualisierung der Altmannshöhe an.

Zu Frage 2:

Das Gefallenendenkmal wurde 1973 unter Denkmalschutz gestellt. Es unterliegt damit dem Bremischen Denkmalschutzgesetz. Daraus folgt für das Landesamt für Denkmalpflege die Verantwortung, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Eigentümer zu sorgen, aber keine darüberhinausgehende Pflicht zur Erhaltung oder Finanzierung. Diese treffen allein den Eigentümer, also die Stadtgemeinde Bremen.

Zu Frage 3:

Die Neudiskussion über das Gefallenendenkmal, die 2021 vom Beirat Mitte angestoßen wurde, ist dem Senat bekannt. Seit April 2023 wird auf Initiative des Beirats im Rahmen eines Runden Tisches über die Zukunft des Denkmals beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist ein 3-Stufen-Plan. Dieser sieht die historische Aufarbeitung, eine Ideenwerkstatt zur Öffnung des Denkmals sowie eine Veränderung des Denkkortes bzw. des Geländes anhand einer Ausschreibung des Landesbeirats Kunst im Öffentlichen Raum vor. Darüber hinaus ist der Senat auch über den jüngsten Beschluss des Beirats Mitte vom 6.4.2024 informiert, der u.a. die Fortführung des 3-Stufen-Plans unter Einbeziehung der zuständigen senatorischen Behörden fordert.

Der Senat begrüßt die konstruktive und produktive Auseinandersetzung zur Zukunft des Denkmals Altmannshöhe. Die zuständigen senatorischen Behörden werden die Entwicklungen begleiten und Lösungen unterstützen, die dem Denkmalschutz, dem sensiblen Ort und einer sachgerechten Öffnung entsprechen.